

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion@gruene-vr.de

Kreistagsfraktion BÜNDNIS`90/DIE GRÜNEN/FR
Alter Markt 7
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2022/010
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 10. Februar 2022

Ihre Anfrage zum Umgang mit ungeimpftem Pflegepersonal im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Wetenkamp,
sehr geehrte Frau Kindler, sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

- 1. Wie gewährleistet die Kreisverwaltung die erforderliche Kontaktaufnahme zu ungeimpftem Pflegepersonal gemäß § 20a IfSG?**
- 2. Welche Schritte sind aus Sicht der Kreisverwaltung geplant und wie werden diese überwacht?**
- 3. Wie schätzt die Kreisverwaltung die Anzahl der Betroffenen in unserem Landkreis ein?**

Aktuell wird im Gesundheitsamt des Landkreises Vorpommern-Rügen die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach § 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorbereitet. Ein entsprechendes Informationsschreiben zum Ablauf und zur Umsetzung der COVID-19-Immunitätsnachweispflicht einrichtungsbezogener Tätigkeiten wurde am 7. Februar 2022 durch das Gesundheitsamt an die im Rahmen der Medizinalaufsicht erfassten Einrichtungen und Unternehmen im Landkreis Vorpommern-Rügen übersandt.

Die einrichtungsbezogene Impfpflicht wird laut aktueller Rechtslage zum 16. März 2022 wirksam. Konkret bedeutet dies, dass in diesen Tagen mit dem zuständigen Ministerium und den Gesundheitsämtern der anderen Landkreise und kreisfreien Städte die konkreten Verfahrenswesen zur Erhebung und Verarbeitung der Meldedaten zu einem bestehenden Impfschutz geklärt werden. Hierzu finden in enger Taktung Gespräche sowohl auf der Fach- als auch auf der Leitungsebene statt. Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat bereits frühzeitig und zwischenzeitlich auch öffentlich auf die Notwendigkeit mindestens landeseinheitlicher Umsetzungsrichtlinien hingewiesen und ist an deren aktueller Entwicklung federführend beteiligt.

Mit o.g. Informationsschreiben vom 7. Februar 2022 sind zudem alle erfassten medizinischen Einrichtungen aufgefordert worden, die lt. Gesetz dem Arbeitgeber bis zum 15. März 2022 vorzulegenden Nachweise über den Impfstatus am 16. März 2022 dem Gesundheitsamt in einem festgelegten Dateiformat zu melden. Dieses Verfahren soll die Verwaltung befähigen, die erwartete sehr hohe Anzahl von Datensätzen einmalig und direkt technisch zu implementieren, um sie für die weitere Bearbeitung nutzbar zu machen. Ein solches Vorgehen ist aufgrund

des massiven organisatorischen und personellen Aufwandes, dessen die Bewältigung dieser Aufgabe bedarf, notwendig.

Der bereits verschiedentlich aus den Fraktionen heraus angefragte zu erwartende Personalausfall im medizinisch/pflegerischen Bereich infolge der Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht kann zu diesem Zeitpunkt nicht seriös beziffert werden. Es liegen verschiedene Schätzungen, aber aktuell auch landesseitig keine belastbaren Zahlen vor.

Die letztlich durch das Gesundheitsamt zutreffende Entscheidung über ein Tätigkeitsverbot infolge mangelnden Impfschutzes wird am Ende des Prozesses jeweils eine Einzelfallentscheidung im engen Austausch mit der jeweils betroffenen Einrichtung sein. Über Details des Prozesses werden Sie in Form von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, mittels dieser Veränderungsmitteilung und selbstverständlich auch in den Gremien informiert, sobald die oben beschriebenen abgestimmten Verfahrensweisen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Carmen Schröter
1. Stellvertreterin des Landrates